Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — **Abonnement** für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — **Inserate** die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Redaktion: R. Wiehle, Linden-Hannover.
Vorsitzender des Ausschusses: **W. Richter, Berlin,** Christburgerstr. 43 a, 4. Etage, rechts. — Vorsitzender der Rechtsschutzkommission: **Lud. Stickel, Frankfurt a. M.,** Große Spillingsgasse 8.
Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: **R. Wiehle, Linden-Hannover,** Falkenstraße 29, II. — **Postzeitungsliste Nr. 1187.**

№ 2. **Hannover, den 8. Januar 1898.** **8. Jahrgang.**

Kollegen, gedenket der um den Achtstundentag kämpfenden englischen Maschinenbauarbeiter!

Die Stärke und Tendenz der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine.

Daß den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen von der Arbeiterschaft so wenig Bedeutung beigemessen wird, ist den Vertretern dieser Organisation erklärlicher Weise recht unangenehm. Sie suchen deshalb bei jeder Gelegenheit durch Phraseologie den Gewerkvereinen den Anschein zu geben, als wären sie Gewerkschaftsorganisationen, welche genügend Macht besäßen, die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmerthum vertreten zu können. Sie wollen trotz aller offenkundigen Thatsachen nicht einsehen, daß bei den Gewerkvereinen weder Kraft noch Neigung vorhanden ist, durch energisches Auftreten die Lebenshaltung der Arbeiter, oder mindestens ihrer Mitglieder, zu heben.

Da das Verbandsorgan, „Der Gewerkverein", wohl nicht genügend in nichtbetheiligte Kreise dringt, so unternahm es der Verbandsanwalt, Dr. Hirsch, in der „Sozialen Praxis" eine Lanze für die Gewerkvereine zu brechen. Er mag annehmen, daß nach der erfolgten Aenderung in Verlag und Redaktion sich dieses Blatt zu einer Domäne für die Gewerkvereine entwickeln wird. Die Polemik, welche sich dann in der „Sozialen Praxis" zwischen Dr. Max Hirsch und dem Vorsitzenden der Generalkommission entspann, machte für den Letzteren eine Reihe Berechnungen und das Nachsuchen von Material über die Gewerkvereine nothwendig. Diese Materialien dürften den Mitgliedern der Gewerkschaften in manchen Orten, in denen sie genöthigt sind, den Kampf gegen die Gewerkvereine zu führen, dienlich sein, und wollen wir sie deshalb auch an dieser Stelle veröffentlichen. Die Mitgliederzahlen der Gewerkvereine sind schon in der Gewerkschaftsstatistik in Nr. 34 des „Correspondenzblatt" angegeben worden. Den vollen Werth derselben vermag man aber erst dann zu schätzen, wenn man sie in Vergleich stellt zu der Zahl der Berufsangehörigen, die für die betreffenden Organisationen in Frage kommen. Und da zeigt sich die Bedeutungslosigkeit der Gewerkvereine klar und deutlich. Die nebenstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Stärke der Gewerkvereine im Vergleich zur Zahl der Berufsangehörigen.

Name der Organisation	Zahl der im Beruf Beschäftigten		Organisirte überhaupt	Organisirte in %
1. Bauhandwerker:				
Maler	95419	635399	1624	0,25
Maurer	372416			
Stukkateure	12089			
Zimmerer	155475			
2. Bergarbeiter		534157	182	0,03
3. Bildhauer		6000	299	4,98
4. Fabrik- und Handarbeiter		208737	13284	6,36
5. Graphische Berufe:				
Buchbinder	46280	126633	1944	1,53
Buchdrucker	56572			
Lithographen	23781			
6. Kaufleute		270053	4085	1,51
7. Klempner und Metallarbeiter		645536	3103	4,83
8. Maschinenbau- und Metallarbeiter			28127	
9. Konditoren		20418	256	1,25
10. Schiffszimmerer		10014	181	1,81
11. Schneider		328931	3010	0,91
12. Schuhmacher u. Lederarbeiter		204946	4620	2,25
13. Stuhlarbeiter (Textilarbeiter)		697023	3022	0,43
14. Tischler		234443	5423	2,31
15. Töpfer		209860	1139	0,54
16. Zigarren- und Tabakarbeiter		120767	1344	1,11
17. Kellner		258152	70	0,02
18. Reepschläger		5093	40	0,78
19. Vergolder		15957	14	0,08

Von den 19 Organisationen hat nur eine über 5 Proz., zwei haben über 4 Proz. und zwei über 2 Proz. der Berufsangehörigen in sich aufgenommen. Acht Organisationen haben weniger als 1 Proz., eine sogar nur 0,03 Proz. der Berufsangehörigen als Mitglieder. Bei den Metallarbeitern würde sich das Verhältniß noch ungünstiger stellen, als in der Tabelle angegeben, wenn die Berufe der Metallindustrie, für welche Gewerkschaften neben dem Metallarbeiterverband bestehen, hinzugerechnet werden. Es sind dies die Former mit 70 804, die Goldarbeiter mit 31 764, die Kupferschmiede mit 9769 und die Schmiede mit 130 768, zusammen mit den anderen Branchen der Metallindustrie 888 641 Berufsangehörigen. Von diesen sind in den zwei Metallarbeiter-Gewerkvereinen 31 230 oder 3,38 Proz. organisirt. Es mag nun bei den „Gewerkvereinen" derselbe Umstand in Betracht kommen, wie für die „Gewerkschaften", nämlich, daß die Organisation sich nur auf bestimmte Industriegebiete erstreckt. Inwieweit dies bei den „Gewerkvereinen" zutrifft, ist nicht bekannt, bei den „Gewerkschaften" findet man bei Berufen, die im ganzen Lande nur zu 4 bis 5 Proz. organisirt sind, in einzelnen Orten 40 bis 70 Proz. der Berufsangehörigen als Gewerkschaftsmitglieder. In Stuttgart sind 66 Proz. der Former und 62,9 Prozent der Tapezierer Mitglieder der Gewerkschaften, während in ganz Deutschland diese Berufe nur 4,28 Prozent und 3,96 Proz. organisirt sind.

Nimmt man die Gewerkvereine jedoch als Ganzes, da nähere Angaben über die Ausdehnung der Organisation an einzelnen Orten nicht vorliegen, so muß man unzweifelhaft zu der Erkenntniß kommen, daß sie nicht genügend stark sind, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf gütlichem Wege oder durch eine Arbeitseinstellung herbeizuführen.

Zwar sind auch, wie wir wiederholt betont haben, die Gewerkschaften zum größten Theil im Vergleich zur Zahl der Berufsangehörigen nicht stark, aber sie weisen doch bedeutend größere Prozentzahlen auf als die Gewerkvereine. Von 47 Gewerkschaften hatten vier über 30, zwei von 20 bis 30, drei von 15 bis 20, acht von 10 bis 15, zwölf von 5 bis 10, acht von 2 bis 5, sieben von 1 bis 2 und drei unter 1 Proz. der Berufsangehörigen als Mitglieder, während der prozentual stärkste Gewerkverein nur 6,36 Proz der Berufsangehörigen in sich vereinigt.

Die Macht, durch die Organisation die Arbeitsbedingungen zu verbessern, besitzen die Gewerkvereine nicht. Es fehlt ihnen und ihren General-, Zentral- u. s. w. Räthen sowie dem Chef des Ganzen, dem Verbandsanwalt, aber auch an dem Willen dazu. Wer Arbeiterforderungen aufstellt, und dieselben nicht mit dem letzten zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeitseinstellung, zu erkämpfen bereit ist, der täuscht die Arbeiter mit leeren Phrasen über die thatsächlichen Verhältnisse hinweg. Es ist wohl aber auch garnicht die Absicht der Gründer der Gewerkvereine gewesen, diese zu mächtigen Organisationen, die dem Unternehmerthum zu trotzen vermögen, werden zu lassen, sondern sie sollten ein Mittel werden, die Arbeiter an die Fortschrittspartei zu fesseln und von der Sozialdemokratie fern zu halten. Dies geht aus den Darstellungen, welche Doktor R. Meyer in seinem Buche „Der Emanzipationskampf des vierten Standes" giebt, deutlich hervor. Die Ausführungen Dr. Meyer's stützen sich auf vielfach im Wortlaute wiedergegebene Dokumente, und kann sein Buch als zuverlässigste Quelle gelten. Er sagt, daß Dr. M. Hirsch, der nachmalige und jetzige Verbandsanwalt der Gewerkvereine, 1868 von der Fortschrittspartei nach England gesandt worden ist, um die Trades-Unions zu studiren und gleiche Organisationen in Deutschland zu errichten, weil seitens der sozialdemokratischen Partei, besonders durch Fritsche und Schweitzer, Gewerkschaften ins Leben gerufen wurden. Daß die Gründung der Gewerkvereine nur erfolgte, um die Arbeiter von den Gewerkschaften fernzuhalten, ist von ihrem Mitbegründer Franz Duncker im Oktober 1873 in einer Wählerversammlung in Berlin, in der er über seine Arbeiterpartei sprach, in folgenden Sätzen zugestanden: „Der einzige Zusammenhang zwischen mir und derselben ist, daß sie aus den Reihen der Gewerkvereine hervorgegangen ist, welche ich einst mitbegründet habe. Dies geschah, wie Sie alle wissen, unter Zustimmung und Mitwirkung der Fortschrittspartei, um der Schweitzer'schen Demagogie, der damals seine Bataillone organisiren wollte, entgegen zu treten." Gewerkschaftsorganisationen, die im Dienste der Bourgeosie stehen, können die Interessen der Arbeiter nicht verfechten und so mußten die Gewerkvereine ein Zwitterding werden, als welches sie sich noch heute darstellen. Dr. M. Hirsch schien allerdings anfänglich Neigung zu haben, den Versuch zu machen, in den Gewerkvereinen Nachbilder der im Kampfe groß gewordenen englischen Trades-Unions zu schaffen. Der erste große Streik in Deutschland wurde durch die Gewerkvereine respektive dessen Anwalt, Dr. M. Hirsch, inszenirt. Dieser hatte im Juli 1869 einen Gewerkverein der Bergarbeiter in Waldenburg gegründet. Schon ein viertel Jahr später, im September 1869, wurden die Forderungen auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung an die Bergwerksbesitzer gestellt. Diese antworteten darauf mit der Entlassung der Arbeiter und der Verbandsanwalt proklamirte daraufhin den Streik. Am 1. Dezember 1869 legten 7500 Bergarbeiter in Waldenburg die Arbeit nieder. Der Streik ging verloren, weil die Hilfe von der Fortschrittspartei kommen sollte, aber nicht in ausreichendem Maße kam. Die Internationale Arbeiterassoziation stellte die Unterstützung ein, nachdem die Fortschrittspartei um Hilfe angegangen war. Dr. M. Hirsch, der heute nicht genug über die frivolen Streiks der „verführten" und „aufgehetzten" sozialdemokratischen Arbeiter zetern kann, hatte hier einen Streik ohne organisatorischen und finanziellen Rückhalt inszenirt. Dr. Meyer urtheilt über das Unternehmen in dem genannten Buche wie folgt: „Dieser junge, ehrgeizige Literat, Herr Hirsch, stürzte also mit bodenlosem Leichtsinn über 8000 Arbeiter, dadurch mittelbar vielleicht 25—30 000 Menschen, in Noth und Elend, weil er den Streik anfing, ohne genügende Mittel. Er bildete sich ein, er brauche den Arbeitgebern nur die Arbeitsbedingungen zu diktiren. Auch war seine Sprache in seinen Proklamationen voll musterhafter Ueberhebung."

Daß eine Organisation, die gegründet worden, eine Partei zu unterstützen, deren wirthschaftliche Interessen denen der Arbeiter diametral gegenüberstehen, nicht Arbeiterforderungen durch Arbeitseinstellungen durchführen kann, bedarf keiner besonderen Begründung. Und so mußten denn die Gewerkvereine davon absehen, die Praxis anzuwenden, durch welche ihre angeblichen englischen Vorbilder groß und mächtig geworden sind. Am 23. April 1871 wurde dies in einem Zirkular des Zentralrathes und Verbandsanwaltes offen ausgesprochen. In Nr. 10, Jahrgang 1897 der „Sozialen Praxis" bestreitet Dr. M. Hirsch, daß er ein solches Zirkular erlassen, indem er sagt: „Merkwürdigerweise finde ich ein solches Zirkular von mir nirgends." Da dieser Erlaß für die weitere Taktik der Gewerkvereine und auch heute noch maßgebend ist, so wollen wir ihn im Wortlaut nach dem Buche von Dr. Meyer wiedergeben. Er lautet: „Nach dem Wortlaute sämmtlicher Statuten unserer Gewerkvereine (insbesondere §§ 45—47) ist kein Mitglied berechtigt, eigenmächtig die Arbeit einzustellen, es sei denn, daß ihm unverschuldete Ehr- oder Körperverletzung widerfährt. Nur in diesem Falle hat er Anrecht auf Hilfsgeld. Im Uebrigen sind alle Beschwerden und Differenzen dem Ortsausschusse, und falls die Sache mehr als zehn Vereinsmitglieder betrifft, dem Generalrath des betreffenden Gewerkvereins zu übergeben und diese Vorstände sind verpflichtet, nach genauer Prüfung zunächst alle gütlichen Mittel, als Vorstellungen bei dem Arbeitgeber, Vermittelung durch angesehene unparteiische Personen, Vorschlag eines Schieds-Gerichts u. s. w. anzuwenden. Erst wenn alles dies gescheitert, und das Recht offenbar auf Seiten der beschwerdeführenden Arbeiter ist, erst dann kann, gemäß den Statuten, der Ausschuß resp. G.-R. zum äußersten Mittel, der Arbeitseinstellung greifen, in keinem Falle ist er dazu verpflichtet. Aus diesen Bestimmungen ergiebt sich auf's Klarste, daß die deutschen Gewerkvereine auf Grund der Musterstatuten, weit entfernt, Arbeitseinstellungen zu provoziren, dieselben vielmehr auf alle Weise zu erschweren und zu verhüten suchen. Es ist jede prinzipielle Feindseligkeit gegen das Kapital gänzlich ausgeschlossen — Gleichberechtigung, Vereinbarung, Schiedsgerichte sind unser Wahlspruch . . ." (Folgen die Unterschriften des Vorsitzenden A. Gäbel, des Schrift-

führers W. Wurtzel und des Verbands-Anwalts Dr. Max Hirsch.) Dieses Zirkular zeichnet die Tendenz der Gewerkvereine in schärfsten Umrissen und läßt gleichzeitig auf die Vertrauenswürdigkeit der Angaben des Verbandsanwaltes schließen. Bei den mit Naturnothwendigkeit sich ergebenden widerstreitenden Interessen zwischen Kapital und Arbeit kann man von Organisationen, die der vorstehend gezeichneten Tendenz folgen, nicht sagen, daß sie den Willen haben, im ernsten Kämpfen und Ringen eine Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen. Die Kritik, welche der Konservative Dr. R. Meyer an den Gewerkvereinen übt, kann schärfer von unserer Seite nicht geübt werden. Er sagt in seinem Buche im Anschluß an das veröffentlichte Zirkular von 1871: „Diese friedfertige Stimmung ist indeß erst eingetreten, wie die Frömmigkeit bei alten Betschwesten, nachdem sie nicht mehr sich der süßen Sünde hingeben können, nachdem sich nämlich gezeigt hat, daß die Hirsch'schen Vereine zu machtlos sind, selbstständig Streiks durchzuführen. Jener Erlaß kennzeichnet übrigens trefflich die Diktatur, welche Hirsch durch seinen G.-R. auf die Arbeiter seiner Vereine übt. So weit geht Marx nicht einmal." „Der Geist der Mäßigung, der sie (die Gewerkvereine) angeblich auszeichnet, ist nichts weiter als die Impotenz des Greisenalters. Und zwar recht junge Greise sind sie, — bekanntlich die traurigste Sorte davon."

Zur Steuerstatistik der Brauereien 1896/97.

II.

Der Rückgang der Kleinbetriebe und besonders der Mittelbetriebe wird noch besonders illustrirt durch die Klassensteuerergebnisse der norddeutschen Brausteuergemeinschaft, die wir übersichtlich in folgender Tabelle wiedergeben. Es bestanden darnach:

Steuerklasse:	Zahl der Brauereien: 1873	1892/3	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7
Kleinste Brauereien (bis 15 Mk. Brausteuer)	2969	1201	1162	1176	1161	1147
Kleinere Brauereien (von 15—60 Mk. Brausteuer)	1614	634	627	586	511	494
Kleine Brauereien (von 60—300 Mk. Brausteuer)	3343	1050	1583	1515	1383	1385
Mittlere Brauereien (von 300—600 Mk. Steuer)	1673	1088	1035	1021	977	923
Mittlere Brauereien (von 600—1500 Mk. Steuer)	1930	1488	1420	1357	1321	1279
Mittlere Brauereien (von 1500—6000 Mk. Steuer)	1571	1549	1511	1453	1514	1472
Größere Brauereien (von 6000—15 000 Mk. Steuer)	209	523	525	535	569	561
Größte Brauereien (über 15 000 Mk. Steuer)	162	368	382	388	414	428

Diese Statistik der Steuerklassen zeigt uns einen dauernden Rückgang der Klein- und Mittelbetriebe, dagegen eine stete Zunahme der Zahl der Großbetriebe. Am stärksten ist der Rückgang bei den kleineren und mittleren Brauereien, während die allerkleinsten Brauereien, die zumeist einen kleinen lokalen, und wenn auch eng beschränkten, so doch einigermaßen festen Absatzkreis haben und daher nicht für den größeren Markt produziren, ziemlich stagniren. Die Grenze dieses Rückganges ist zu finden bei der letzten Steuergruppe der mittleren Brauereien mit 1500—6000 Mk. Brausteuerbetrag und zwar beginnt hier die Zunahme bei den Brauereien mit mehr als 4500 Mk. Brausteuer, also bei dem Durchschnittlichen 76,4 Pf. Steuer pro Hektoliter diejenigen Brauereien, die 6000—8000 Hektoliter Bier produziren. Auf dieser Grenze hält sich die Zahl der Brauereien gerade auf ihrer bisherigen Höhe, so daß wir diese zugleich als Grenze einer Stabilität und einer lohnenden Produktion erachten können. Freilich gehen ja die verschwundenen Betriebe der einzelnen Klassen nicht immer spurlos unter, manche rücken in die nächst höheren Grenzklassen auf oder sinken in die nächst tieferen Klassen zurück, andere verschmelzen sich zu Großbetrieben oder werden von Großbetrieben aufgekauft; aber ohne die Details dieses Umbildungsprozesses zu berücksichtigen, beweist uns doch die gesammte Zahlenentwickelung das Uebrigbleiben und die Vermehrung der Großbrauereien gegenüber der Abnahme der kleineren Betriebe. Auch einzelne Klassen der Großbetriebe weisen Abnahmen auf, so die der allergrößten über 60 000 Mk. Brausteuer von 73 im Vorjahre auf 70, was auf Betriebseinstellungen, Minderproduktion oder Fusionirungen zurückgeführt werden kann. Doch hat sich der höchste Steuerbetrag einer einzelnen Brauerei im Bezirk Brandenburg von 298 028 Mk. im Vorjahre auf 267 280 Mk. im Berichtsjahre erhöht; diese Zunahme eines einzelnen Großbetriebes um 39 200 Mk. Brausteuer wiegt allein zirka 3000 Betriebe der kleinsten Klasse auf.

So ist das Verschwinden der Mittel- und Kleinbetriebe besiegelt; man kann sagen, daß die 180—200 Brauereien, die laut Statistik Jahr um Jahr weniger gezählt werden, fast gänzlich diesen Kategorien zuzurechnen sind. Ihr Kundenkreis wird einfach von den größeren Brauereien mit aufgeschluckt. Dagegen hilft keine Mittelstandspolitik; weder Staffelsteuern, noch Staffeltarife zu Gunsten der Kleinen vermögen diesen Entwickelungsprozeß aufzuhalten, denn das übermächtige Kapital weiß alle Schranken und Hindernisse seiner Entwickelung zu überwinden, ganz abgesehen davon, daß auch sein politischer Einfluß weiter reicht, als der der Kleinen.

Der Bruttoertrag der Brausteuer betrug im Berichtsjahre 29 300 199 Mk., davon gingen als Steuervergütung für exportirtes Bier ab 114 885 Mk., so daß als Reinertrag 29 185 314 Mk. verbleiben. Für Uebergangsabgaben wurden erhoben 3 806 074 Mk., für Eingangszoll 2 385 109 Mk., so daß die gesammten Biersteuereinkünfte 35 376 497 Mk. (ausschließlich der Beträge von Luxemburg) betrugen. Für das laufende Rechnungsjahr ist im Etat das Brausteuersoll auf 33 387 000 Mk. eingeschätzt.

Der Getreidemarkt war im Allgemeinen günstig, die reichliche Gerstenernte kam in verhältnißmäßig billigen Preisen zum Ausdruck, wenn auch die guten Sorten etwas theurer als im Vorjahre kamen. Die Preise schwankten im Jahresdurchschnitt zwischen 106,37 Mk. (Königsberger) und 199,33 Mk. (böhmische, mährische und ungarische), welch letztere im September 1896 sogar auf 205 Mk. stieg. Auch die Hopfenpreise waren sehr niedrig, theilweise um 25—33⅓% niedriger als im Vorjahre, was theils auf die sehr reichliche Ernte, theils auf den verminderten Export zurückgeführt wird. Die Durchschnittspreise waren für gewöhnlichen Landhopfen 98,75 Mk., für Lagerbierhopfen 157,50 Mk. und für beste Qualität 214,58 Mk.

Zur Verwendung gelangten an steuerpflichtigen Braustoffen 7 118 439 Doppel-Zentner Getreide und 121 055 Doppel-Zentner Malzsurrogate. Surrogate wurden von 2971 = 38,6% von der Gesammtzahl der Brauereien verwendet und zwar kamen neben 6 914 923 Doppel-Zentner geschrotenem Gerstenmalz, 200 869 Doppel-Zentner geschrotenem Weizenmalz und 2647 Doppel-Zentner sonstigem Getreide zum Verbrauch: Reis 75 957 (75 782 im Vorjahre) Doppel-Zentner; Stärke, Stärkemehl und Dextrin 22 (47) Doppel-Zentner, Zucker aller Art 29 576 (28 551) Doppel-Zentner, Syrup 1558 (1756) Doppel-Zentner und sonstige Surrogate (Zuckerkouleur 2c.) 13 492 (13 245) Doppel-Zentner. Die stetig fortschreitende Steigerung der Surrogatverwendung geht aus folgender Uebersicht hervor. Es wurden verbraucht:

Statsjahr	Getreide Dpp.-Ztr.	Surrogate (Dopp.-Ztr.) im Ganzen	Reis	Zucker	Syrup	Auf 1 Hektoliter Bier wurden verwandt kg: Getreide	Surrogate
1877/8	4 157 193	25 946	5 498	15 763	2258	20,43	0,12
1881/2	4 300 995	22 823	3 080	14 972	1695	20,18	0,10
1886/7	5 329 643	36 350	6 803	21 195	2613	20,06	0,14
1891/2	6 307 514	87 538	43 053	31 688	1919	19,34	0,27
1896/7	7 118 439	121 055	75 957	29 576	1558	18,56	0,32

Es werden gegenwärtig 2⅔ mal so viele Surrogate pro Hektoliter in Norddeutschland verwendet, als vor 20 Jahren, wobei hauptsächlich der Reisverbrauch geradezu rapid gestiegen ist, sodaß jetzt 14 mal so viel Reis zu Brauzwecken verwandt wird, als 1877. Die Reichsstatistik verfährt bei der Berechnung des Surrogatverbrauchs pro Hektoliter Bier noch immer nach der höchst eigenthümlichen Methode, den Reisverbrauch, nachdem er zuvor unter die Surrogate gruppirt war, auf einmal von diesen ab und dem Getreideverbrauch zuzurechnen, wodurch sie den Surrogatverbrauch auf 0,12 Kilogramm pro Hektoliter herunterrechnet. Solche Rechenkünste, die der bewußten Fälschung wie ein Ei dem andern ähneln, verfangen bei dem aufmerksamen Beobachter der Verhältnisse natürlich nicht. Gerade der Reisverbrauch in seiner ungeheuren Steigerung ist bezeichnend für die kapitalistische Biererzeugung als Nahrungsmittelfälschung großen Stils. Reis ist und bleibt ein Surrogat in der Brauerei, daran ändern alle statistischen Verwandlungskünste nichts. So lange die Vorliebe für helle, den böhmischen ähnelnden Biere anhält, wird sich der Reisverbrauch schon deshalb steigern, weil er dem Bier die helle Farbe und mehr Haltbarkeit verleiht. Auch Mais wird jetzt in nicht unbedeutenden Quantitäten verwendet. Als Zuckerersatz kommt, begünstigt durch den billigeren Preis, das Sacharin mehr und mehr in Aufnahme, insbesondere, da diesem Produkt auch noch andere, die Haltbarkeit der Biere fördernde Wirkungen zugeschrieben werden.

(Schluß folgt.)

Der wahre Werth der Wohlfahrtseinrichtungen des Bundes deutscher Brauergesellen.

„Unsere Gegner sehen mit Schrecken, daß unsere Wohlfahrtseinrichtungen floriren und der Kitt werden, der uns für immer fest verbindet." So oder ähnlich versucht es „Tantchen" schon wochenlang in echt marktschreierischer Weise, die „Unterstützungskassen" anzupreisen, die auf dem letzten Delegirtentag des „Bundes" gegründet wurden. Was den „Schrecken" betrifft, den uns diese „Wohlfahrtseinrichtungen" einjagen sollen, so mag sich die liebe Tante nur beruhigen, denn wir sehen sie (die Wohlfahrtseinrichtungen) für das an, was sie sind, nämlich für den Leim, worauf sich die Dummen festsetzen sollen. Und daß das die große Mehrzahl der „Bundesgesellen" auch einsieht, zeigt sich durch die erfolglose Mühe, die man sich in „maßgebenden" Kreisen giebt, um Gimpel für die sogenannte Krankenkasse zu fangen. Ehe wir auf diese Kassengründungen eingehen, müssen wir Einiges vorausschicken. — Bei Gründung des „Bundes" waren diesem bekanntlich ganz andere Aufgaben, als wie das Inslebenrufen von Wohlfahrtseinrichtungen gestellt. Durch den Bund sollte unserer Organisation, dem Verbande, der Boden abgegraben, er sollte „zerschmettert" werden. Und die „Bundeszeitung" ging in ihren ersten Nummern mit einem solchen Eifer und mit einer solchen Wuth an das „Zerschmetterungswerk", daß es selbst verschiedenen „Bundesgesellen" unheimlich zu Muthe wurde. Aber ihr Flehen um Mäßigung fand kein Gehör. „Held" Horn erklärte, daß er nicht eher ruhen und rasten werde, bis nicht nur der rothe Verband, sondern die ganze Sozialdemokratie vernichtet vor ihm auf dem Boden liegen werde. Und obwohl dieser „edle" Menschenfreund diesen Vorsatz bis heute noch nicht ganz zur Ausführung gebracht hat, so soll doch nicht geleugnet werden, daß es Horn gewesen ist, der unserer Bewegung, der den Brauereiarbeitern in ganz Deutschland unendlich viel und schweren Schaden zugefügt hat. Ob die großen Aussperrungen in Berlin und Braunschweig stattgefunden hätten, wenn kein „Gesellenbund" gegründet und wenn der Hetzer Horn nicht ununterbrochen den Unternehmern nahegelegt hätte, doch mit den unzufriedenen Arbeitern kurzen Prozeß zu machen, lassen wir für heute dahingestellt. Aber das steht unstreitig fest, daß dieser Mann durch seine fortwährenden Denunziationen Hunderte von Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten aus Arbeit und Brot gebracht hat, und daß von den durch unsere Organisation und durch unsere Bewegungen auf der „Strecke" Gebliebenen er die meisten auf dem Gewissen hat. Wenn von allen diesen in Noth und Elend Gerathenen Flüche ausgehen, so werden sie nicht Denen gelten, die aus vollster innigster Ueberzeugung mit Hintansetzung des eigenen Ichs für die Interessen ihrer Nebenmenschen eingetreten sind, sondern sie werden über die Häupter Derer niedersausen, die aus persönlichen, egoistischen Interessen zu Verräthern an ihren Kollegen, an ihren Nebenmenschen geworden sind. Und daß der Bund durch sein Organ bis heute noch nichts anderes als Verrath an den gesammten Brauereiarbeitern verübt hat, davon legt jede Nummer dieses Organs Zeugniß ab.

Wo aber wäre in jenem Blatt auch nur ein Wort über Mißstände in den Brauereien zu lesen gewesen? Wo wäre ein Wort zu finden, das auch nur ahnen ließe, daß man wenigstens den Willen habe, auch für die Interessen der Kollegen betreffs Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhungen u. s. w. einzutreten? Und wo sind die Errungenschaften, die durch gütliche Vereinbarungen mit den Unternehmern vereinbart wurden? Etwa in Leipzig, Breslau, Mülheim a. Rh.? Alle diese Dinge sind den „Brüdern" böhmische Dörfer. Dagegen wird ihnen nahegelegt, daß es für sie noch ein großes Glück ist, überhaupt arbeiten zu dürfen, und daß sie das nur dem Bunde zu verdanken hätten. Unter welchen Umständen ein Theil dieser Kollegen sein elendes Dasein fristet, das kümmert ja einen Horn, König, Will, Lindner und wie die Herren alle heißen, nichts. Denn diesen ist es nur um ihre werthe Person zu thun. Und sie wissen auch ohne „Wohlfahrtseinrichtungen" vortrefflich für sich zu sorgen. Aber für die Dauer geht das doch nicht so weiter. Auch in dem beschränktesten Bundesgesellenschädel muß es nach und nach zu dämmern anfangen. Und um dieses „Unglück" noch recht lange zu verhüten, sind die Macher des Bundes unter die „Gründer" gegangen. Sie haben eingesehen, daß auf dem bis jetzt beschrittenen Wege nicht mehr weiter zu kommen ist, und daß sie sowohl bei den Unternehmern wie bei den eigenen Mitgliedern vollständig in Mißkredit gekommen sind. Den Unternehmern gegenüber insofern, als die „Zerschmetterung" des Verbandes trotz der „sauberen" Mittel, die ein Horn angewendet hat, und trotz der Broschüre des Korbmachers Fischer doch noch nicht eingetreten ist; und den Mitgliedern gegenüber, indem diese immer mehr einsehen, daß das Geld, das sie für diesen Bund ausgegeben haben, ein hinausgeworfenes ist, da ihre Interessen statt ver-, zertreten werden. Nun soll der „sparsame Hauswirth" aus der Patsche helfen. Freilich sind wir auch keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß z. B. Herr Horn ein sehr sparsamer Hauswirth ist, der sicher keinen Pfennig für Agitationsreisen und aussichtslose Streiks ausgeben wird. Dieser humane Unternehmer-„Arbeitervertreter" wird aber auch „seinen" Arbeitern niemals so hohe Löhne zahlen, daß sie je übermüthig werden, oder gar der Verschwendungssucht zum Opfer fallen könnten. Oder bezahlt jetzt Herr Horn seinen Setzern den Tariflohn? — Aber auch sonst hat Horn Gelegenheit zum Sparen. Denn wenn jetzt auch wirklich Spenden à la Reinhardt ausbleiben sollten, so verdient dieser „gute" Mann an dem Bunde heute so viel, daß er sicher von Jahr zu Jahr ein ganz anständiges Sümmchen auf die Seite legen kann. Doch daß dieses „Sparsystem" sogar verschiedenen von den „Bundesgesellen" nicht gefällt, haben ja die jüngsten Vorgänge zur Genüge gezeigt. Aber „schlau", wie man im Bundeslager nun einmal unbestritten ist, hat man es vorzüglich verstanden, diese unbequemen Nörgler unschädlich zu machen. Durch ein „Preßgesetz", nach welchem das preußische noch als freiheitlich gelten kann, ist es den Mitgliedern des Bundes unmöglich gemacht, jemals mehr ein Wort zur Veröffentlichung zu bringen, daß dem Bunde nachtheilig wäre, oder den Herausgeber der „Bundeszeitung" verletzen könnte. Nun wird man heute selbst im „Bunde" nicht mehr darüber im Zweifel sein, daß die Interessen des Bundes und die Interessen eines Horn gleichbedeutend sind, oder besser ausgedrückt, daß Horn den Bund für seine persönlichen Interessen ausnützt und daß Jeder, der sich gegen diese Ausnützung wendet, als ein Schädiger des Bundes gilt, und demnach behandelt wird. Um die Mitglieder aber über diese Thatsachen und über das Fiasko, das der Bund gemacht hat, und auch über ihre eigenen Verhältnisse hinwegzutäuschen, wirft man ihnen den Köder der sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen", die in den vom Bunde gegründeten Kassen bestehen sollen, vor. Sehen wir uns nun diese „Gründungen" etwas näher an, und die vollständige Zweck- und Werthlosigkeit derselben liegt wohl Jedem klar auf der Hand. Da ist in erster Linie die sogenannte „Arbeitslosen-Unterstützungskasse". Diese gewährt nach einjähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung bis zum Höchstbetrage von 10 Mark jährlich, nach 2 Jahren 20 Mark und nach 3 Jahren 30 Mark. Nun frage sich ein Mensch, was bei einer Arbeitslosigkeit von meistens 3 bis 4 Monaten und darüber mit 10 Mark anzufangen ist, und ob an dem großen und vielen Elend, das gerade durch die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe nach Beendigung der Mälzereien hervorgerufen wird, durch diese Kasse auch nur ein Jota geändert wird. Dann befindet sich aber noch folgender wunderbare Paragraph im Statut dieser Kasse:

„Das arbeitslose Mitglied ist verpflichtet, die ihm im Gebiete seines Vereins nachgewiesene Arbeit anzunehmen, im Weigerungsfalle hört die Unterstützung auf."

Also ein Mitglied soll gezwungen werden können, jede, auch die erbärmlichste Arbeit anzunehmen, sonst geht es seiner Unterstützung verlustig. Das nennt man bei den „Bundesbrüdern" Selbstbestimmungsrecht des freien Arbeiters, und hierher gehört auch das Kapitel „Arbeitsvermittlung", welches auch eine „Wohlfahrtseinrichtung" in den Augen der „Gesellen" sein soll. Wie sich die Herren diese „Vermittlung" denken, geht aus dem Protokoll des letzten Delegirtentages hervor. So führte Lindner-Berlin zur Illustration der Schwierigkeiten im Arbeitsnachweise ein Beispiel an, nach welchem die in den östlichen Provinzen noch bestehenden niedrigen Löhne den Nachweis oft nutzlos machen. König Oskar aber mißt die Schuld dafür, daß der

Arbeitsnachweis von Seiten der Unternehmer nicht genügend gewürdigt wird, einzig und allein den Mitgliedern bei. Diese sind es nach seiner Ansicht, die sich erst eine Stelle nachweisen lassen und diese oft garnicht antreten, oder die jüngeren Mitglieder erfüllen die gegenüber den Arbeitgebern übernommenen Pflichten nicht und lassen diese nicht selten im Stiche. Nach den Gründen, warum oft Kollegen die übernommenen Pflichten nicht erfüllen können, fragt der „Ordnungsmann" König garnicht. Für ihn giebt es ja weder zu lange Arbeitszeit, noch niedrige Löhne, noch schlechte Behandlung u. s. w. Und weil es alles dieses für ihn, den „Bundeskönig", nicht giebt, so haben sich auch die „Unterthanen" mit Allem, was ihnen König und der Bund bietet, zufrieden zu geben. O Oskar, wie mag doch die Welt in Deinem Kopfe aussehen! Uebrigens sind gerade bei Berathung des „Arbeitsmarktes" noch mehrere recht nette Ansichten zu Tage getreten. „Ehrenhorn" fürchtet, daß seine „blauen Schafe" im Verkehr mit den „rothen Böcken" abfärben könnten und warnt davor, diese in einem Stalle resp. einer Herberge zusammenkommen zu lassen. Auch legt Horn bei dieser Gelegenheit das interessante Geständniß ab, daß die Gegner des Bundes in den gemeinschaftlichen Herbergen oft Arbeit erhalten, während die Mitglieder des Bundes hinterhersehen. Daß meistentheils die Mitglieder des Verbandes auch die intelligenteren und tüchtigeren Arbeiter sind, verschweigt Horn.

Hartwig-Hannover, ein „Mustergeselle" 1. Klasse, will die „unwürdigen" Kollegen, d. h. die Mitglieder, die mit dem Arbeitsnachweis unehrlich (!?) umgehen, vom Bunde ferngehalten wissen. Wie das eigentlich anzufangen wäre, ob man sich vielleicht vor jeder Neuaufnahme zu einer Wahrsagerin oder Kartenschlägerin begeben soll, um sich über die Zukunft des Betreffenden zu informiren, oder ob Röntgenstrahlen in Anwendung gebracht werden sollen, darüber schweigt sich der „kluge" Hartwig aus.

Wiebelitz-Dortmund will haben, daß die Mitglieder, die mit dem Arbeitsnachweis Mißbrauch treiben, im Bundesorgan mit Namen veröffentlicht werden.

Wir halten diese Maßregel für vollständig überflüssig, denn wir sind der Ansicht, daß die Kollegen, denen durch den „Bund" einmal eine derartige Stelle zugewiesen worden ist, sich niemals mehr nach einer derartigen sehnen, trotzdem wäre es wünschenswerth, daß der Vorschlag Wiebelitz zur Ausführung gebracht würde. Durch die „Achtung", die hier den unfolgsamen „Bundesbrüdern" zugedacht wird, würde vielleicht doch auch wieder so mancher Kollege über den wahren Zweck des Bundes und seiner „Wohlfahrtseinrichtungen" nachdenken und zur Besinnung kommen. Ueber den Werth der sogenannten Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse viele Worte zu verlieren, halten wir für vollständig überflüssig. In allen größeren Städten bestehen bereits derartige Kassen, die von den Kollegen zu einer Zeit ins Leben gerufen wurden, wo man weder von den „Deutschen Brauergesellen" noch von ihrem „Gründer-Genie" auch nur eine blasse Ahnung hatte. Dann ist aber das Kassenwesen heute in Deutschland ein so ausgeprägtes und diese Kassen sind größtentheils so gut fundirt, daß es sicher nur wenigen verheiratheten Kollegen einfallen wird, aus einer dieser soliden Kassen aus- und in die zweifelhafte „Bundesgründung" einzutreten. Und so hatte man es bei Gründung genannter Kasse ja thatsächlich auch nur auf die jüngeren, auf die ledigen Kollegen abgesehen. Sie sollten in erster Linie der Sorge vor überflüssigem Gelde enthoben werden. Zu dem „sparsamen" Hauswirth Horn gesellt sich nämlich auch der Rechenkünstler Horn. Und dieser hat auch bereits herausgebracht, daß, wenn es gelingt viele Dumme zu finden, die neben ihren sonstigen horrenden Beiträgen jährlich auch noch 20,80 Mk. für die Krankenkasse zahlen, dann in 2—3 Jahren gut „gefüllte" „segenspendende" — ach Gott, wie rührend — Unterstützungskassen vorhanden sein und den „Kitt" bilden werden, die „Gesellschaft" zusammenzuhalten. Nun, wir glauben, daß es auch unter den jüngeren Bundesmitgliedern wenige mehr geben wird, die die Machinationen ihrer Führer nicht bereits durchschaut haben, und diese werden sich hüten auf den Leim zu gehen. Oder glauben diese Kollegen denn, daß der Obermacher Horn das Projekt der Gründung einer Invalidenkasse aus Liebe zu den Arbeitsunfähigen bereits jetzt schon wieder aufgenommen hat?

Wie Horn sein vielseitiges Talent — allerdings im Einverständniß mit König und Konsorten — dazu verwendet hat, den Anschluß an die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine zu hintertreiben, und wie er es auch verstanden hat, den Befürwortern einer Zentralisation den Mund gehörig zu stopfen, weil er im ersten Falle fürchtete, die „Bundesschafe" nicht mehr allein scheeren zu dürfen, und im anderen vielleicht ein Verlust von 1000 Abonnenten zu befürchten gewesen und dadurch ein „Verdienstentgang" von jährlich 4000 Mk. für Horn eingetreten wäre; nur deshalb mußten diese Anträge fallen. Und derselbe Geist, der Geist des persönlichen Vortheils und möglichst hohen Profits, der für das Thun und Treiben eines Horn bisher ausschlaggebend war, leitet ihn auch bei dem Projekt der Invalidenkasse. Durch die Gründung dieser Kasse sollen auch die schweizerischen und österreichischen „Bundesbrüder" fest an den Bund angeleimt werden. Dadurch hofft Horn, sich die in Frage stehenden 1000 Abonnenten für alle Zeiten gesichert zu haben. Und weiter hat die ganze Geschichte ja doch keinen Zweck. Es wird doch kein vernünftiger Mensch glauben, daß sich ein Horn und Konsorten auch nur jemals ein graues Haar wegen der arbeitslosen, der kranken oder invaliden Kollegen werden wachsen lassen?

Für sie sind die „segenspendenden" Kassen die Hauptsache. Und diese Kassen sollen mit den sauer verdienten Pfennigen der Bundesmitglieder gefüllt werden. Gewiß ist es die Pflicht eines jeden Kollegen, in gesunden Tagen und wenn er Arbeit hat, sich für alle die Fälle, wie Krankheit, Arbeitslosigkeit u. s. w., möglichst sicher zu stellen. Daß aber hierzu der Bund jemals im Stande sein wird, daran ist doch gar nicht zu denken. Und warum geht denn der Bund den Ursachen nicht auf den Grund? Warum versucht er nicht die lange Arbeitszeit zu verkürzen, damit die Kollegen ihre Arbeitskraft nicht so schnell verbrauchen und nicht so bald und so oft krank und frühzeitig invalid werden? Und warum strebt der Bund nicht darnach, daß die Löhne bessere werden, damit der Arbeiter in die Lage versetzt wird, sich selbst etwas zu sparen, damit, wenn das Unglück Einkehr hält, er diesem nicht schutzlos preisgegeben ist? — Weil der Bund durch seine Abhängigkeit von den Unternehmern und durch seine Wohldienerei zur völligen Thatenlosigkeit verurtheilt ist. Jede Arbeiterorganisation, die heute ernst genommen sein will, auch die sogenannten christlichen, strebt eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Erhöhung der Löhne und freies Koalitionsrecht der Arbeiter an. Von allen diesen Dingen ist in der Bundeszeitung nichts zu finden. Ja, im Gegentheil, jedes gerichtliche Urtheil, das eine Beschränkung der spärlichen Arbeiterrechte ausspricht, ob dieses Urtheil in Deutschland, Oesterreich oder Rußland gefällt wird, wird von der „Bundeszeitung" mit geradezu kanibalischer Freude registrirt. Sie ist es, die die Niederlage der englischen Maschinenbauer ihren „klugen" Lesern schon vor Wochen mittheilte, die überhaupt alles, was Arbeiterbewegung heißt, in der denkbar gemeinsten Weise besudelt. Und Einrichtungen, die von dieser Seite ausgehen, sollten Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter sein? Kollegen vom Bunde, thut die Augen auf!

Joh. Schmidt.

Korrespondenzen.

Hannover. Der Bundestante ins Stammbuch. In der letzten Nummer berichteten wir bereits, daß in Landstuhl in der Brauerei „Sickingerbräu", A.-G., vorm. Schirber, 13 Kollegen die Arbeit eingestellt hätten. Einer der Betheiligten giebt uns nun folgende Darstellung des Sachverhalts: Wir waren 13 Kollegen, und Mitglieder des Verbandes geworden, weil unsere trostlosen Verhältnisse uns sagten, daß wir selbst an der Verbesserung unserer Lage mit arbeiten müßten. So war denn die Weihnachtswoche herangekommen, in welcher, wie fast überall, das Geschäft blüht, und mit den wenigen Leuten gings nur immer drauf, drauf. Die Abzieher fingen den einen Tag nach 3 Uhr Morgens an, und Nachmittags um ½5 Uhr machte man Mittagspause. Während dieses Zeitraumes aßen wir zwei Würstchen, die auf der Schwankhalle ein Bischen angewärmt waren. Bei schwerer Arbeit 13½ Stunden hintereinander beschäftigt! Dabei wurden wir angebrüllt, daß man hätte davonlaufen können. „Wers nicht machen will, läßts, dann machen es Andere; Böhm von Frankfurt a. M. versorgt mich mit Leuten, so viel ich brauche," so brüllte der Oberbursche Geist herum. Unter diesen Verhältnissen war der heilige Abend herangekommen. Welche Freude uns beseelte, kann sich jeder Kollege denken. Aber einen Hoffnungsstrahl hatten wir noch: daß wir für die lange Arbeitszeit ohne Pausen, da Ueberstunden nicht vergütet werden, doch eine kleine Entschädigung als Geschenk erhalten würden. Nichts gab es. Nun wollte der Mann am Sternenwirth Abends nach Hause, um den heiligen Abend mit seiner Familie zu verbringen, und legten wir deshalb 42 Biermarken (à ½ Liter) sofort zusammen, wofür uns der Mann 21 Liter Bier geben sollte. Das gab der Oberbursche Geist nicht zu, alles Bitten und Betteln half nichts. Ein Kollege, der nochmals zu G. ging, wurde gehörig angeschnauzt. Nun gab der Mann am Sternenwirth das Bier so her. Hierauf putzten wir uns ein Christbäumchen an. Geist kam wieder und schimpfte, und so gab ihm ein Kollege ein paar an die Ohren. Die Erbitterung gegen G. war, der fortgesetzten Drangsalirungen halber, welche wir dort erduldet hatten, bis aufs Höchste gestiegen. — Während des Gottesdienstes am 1. Feiertag (mehrere Brauer waren in der Kirche) kam die Gensdarmerie und erkundigte sich über den Vorfall, da G. derselben Anzeige erstattet hatte. Zu Mittag ging eine Kommission mit einem Schreiben zu Herrn Schirber, um sich wegen der Behandlungsweise des G. zu beschweren. Die Kollegen verlangten, G. sollte entlassen werden, andernfalls stellten sie die Arbeit ein. Alle Kollegen hatten sich unterzeichnet. Herr Schirber ging darauf nicht ein. Die Kommission kehrte in den Schalander zurück und berichtete den Uebrigen, was sie ausgerichtet; plötzlich standen zwei Gensdarmen, Geist und Herr Schirber neben uns, brüllten uns an und verlangten die Liste der Unterzeichneten. Der Vertrauensmann der Verbandsmitglieder wurde verhaftet, weil er der Rädelsführer und Alles geschrieben habe. Als aber die Uebrigen erklärten, selbst ihre Unterschrift unter das Schriftstück gesetzt zu haben, erklärte ein Gensdarm Alle im Namen des Gesetzes wegen Landfriedensbruchs (wer lacht da?) für verhaftet. Zwei Kollegen mußten sofort mit aufs Bureau, um ein hochnothpeinliches Verhör zu bestehen. Die Brauerei entließ uns nun, und sollten wir sofort unser Geld holen; aber es stimmte nicht auf dem Komptoir, und wir kamen wieder zusammen und gingen zur Stadt, natürlich Alles unter dem Schutze der Gensdarmerie. Wir waren nun der Meinung, daß wir noch eine Nacht in der Brauerei schlafen könnten, da wir ja unsere Sachen noch dort hatten, aber da hatten wir uns geirrt. Einem Kollegen war Alles herausgeworfen worden, und er selbst behauptet, vom Besitzer Schirber mit einem Stock auf den Kopf geschlagen zu sein. Ein anderer Kollege wurde gefesselt und so hingestellt, daß Alle an ihm vorbei mußten. Die Gensdarmen sagten: „Seht, so wird es gemacht." Abends wurde er wieder losgelassen und am anderen Morgen gefragt, ob er arbeiten wolle, er aber schlug es aus. Am 26. Dezember, Morgens, gingen wir nach der Brauerei, um unser Geld und Sachen zu holen. Schon in der Stadt gesellte sich die Gensdarmerie zu uns, unter deren Aufsicht wir unsere Sachen packten, damit uns ein Leid nicht zustoßen sollte, oder aus welchen Gründen? Zwei Kollegen wurden je 5 Mk. abgezogen, weil sie ein Schloß an einer Thür entzwei gemacht haben sollen. Die Zeugnisse haben folgenden Wortlaut:

„Der und der aus so und so war von da bis heute bei uns als Brauburse beschäftigt; mit seinen Arbeiten und Fleiß waren wir zufrieden, seine Entlassung erfolgt wegen Aufreizung oder Drohung.

Sickingerbräu,
vorm. Schirber."

Die Bewohner Landstuhls stehen zum größten Theil auf unserer Seite und waren geradezu empört über das Geschehene. — Zum Schluß noch an die Brauergesellen ein Wort. Ein Bursche wurde von Geist, der ganz nach dem Geschmack der Gebrüder Horn zu sein scheint, entlassen, weil ihm eine Trommel Farbmalz etwas angebrannt war. An seine Stelle kam ein Hilfsarbeiter, dem sind schon so viel Trommeln nicht nur angebrannt, sondern verbrannt, der wurde nicht entlassen und auch nicht so angefahren als wie wir. Wer kann eigentlich hier am stolzesten sein? Horn wird sagen, das darf nicht vorkommen, daß einem Brauergesellen die Farbmalz-Trommel anbrennt. Aber der hat eben noch kein Farbmalz gebrannt, dem das nicht passirt ist. Nun, wir sind gegangen, aber den Herrn Geist ereilt das Schicksal sicher noch. — Der Herr Schirber scheint noch gar nicht zu wissen, daß er solche Zeugnisse den Leuten gar nicht ausstellen darf, da er auf Grund der Gewerbeordnung Niemandem in seinem ferneren Fortkommen hinderlich sein darf, auf diese Zeugnisse hin wohl aber keiner der Betheiligten Arbeit finden dürfte. Ferner muß das ein theures Schloß gewesen sein, das 10 Mk. zu repariren kostet; denn nur, wenn die Kollegen muthwilliger Weise das Schloß entzwei gemacht, kann ihnen der Betrag für Reparatur abgezogen werden, ob aber das Schloß 10 Mk. zu repariren kostet, weiß doch Herr Schirber sicher heute noch nicht. Angenommen, es kostet nur 4 Mk., was geschieht mit den zu viel abgezogenen 6 Mk.? Wird sie Herr Schirber den armen Teufeln, die in seiner ehemaligen Brauerei 14 bis 16 Stunden für einen sehr minimalen Lohn gearbeitet haben, wieder zustellen? — Beruht das, was uns unser Gewährsmann mitgetheilt, auf Wahrheit bezüglich der Gensdarmerie, so wäre die Frage gewiß am Platze: Ist die Gensdarmerie nur zum Schutze der Unternehmer da, und mit welchem Rechte hat sie den Mann gefesselt zum Gaudium da stehen lassen? Wir werden dem Gericht Gelegenheit geben, indem wir den Kollegen Rechtsschutz gewähren, die Sache genau festzustellen.

Hannover. Wie es mit dem guten Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Liebe zum Nächsten steht, möge folgender traurige Vorfall beweisen. Am 19. Dez. v. J. verunglückte auf der Straße zwischen Durlach und Karlsruhe ein Bierkutscher der Brauerei Moninger. Wie sich das Unglück zugetragen, ist uns nicht bekannt. Das Fuhrwerk wurde durch fremde Hilfe nach der Brauerei geschafft, während der Kutscher mit blutüberströmtem Gesicht auf der Straßenbahn nach Karlsruhe fuhr. In der Brauerei genügte er noch seiner letzten Pflicht und machte den Pferden die Streu zurecht. Als er sich dann zur Ruhe begeben wollte, übermannte ihn wahrscheinlich die in Folge des Unfalles eingetretene Schwäche, denn ein anderer Arbeiter der Brauerei, der sich ebenfalls zur Ruhe begeben wollte, fand den Verunglückten an der Thür liegen, wo er zusammengebrochen war. Der Arbeiter brachte den Kutscher dann zu Bett. — Ein Herr, welcher mit dem Verunglückten auf der Straßenbahn gefahren war, benachrichtigte Herrn Moninger von dem Geschehenen. Dieser soll dann sofort nach der Brauerei geschickt und sich erkundigt haben, ob die Pferde schon da wären; daß bei dem Unfalle aber einer seiner Arbeiter, ein Mensch, betheiligt war, schien Herr Moninger vergessen zu haben, denn kein Mensch kümmerte sich um den Verunglückten; es wurde weder ein Arzt zugezogen, noch Jemand mit seiner Pflege beauftragt. Als man dann am 20. Dezember gegen Mittag zufällig an die Lagerstätte des Verunglückten kam, fand man denselben todt in seinem Bette. — Ist das nicht wieder einmal ein Beweis von der Herrlichkeit unserer göttlichen Weltordnung, für deren Erhaltung unsere Arbeitgeber und nicht wenig unsere Kollegen noch kräftig eintreten? Ist hier nicht klar zum Ausdruck gebracht, was wir schon oft in Versammlungen u. s. w. gesagt haben, daß dem Arbeitgeber die Thiere werthvoller und lieber sind als seine Arbeiter, seine Mitmenschen? Aus diesem Vorfall ist wieder einmal die Lehre zu ziehen, daß der Arbeiter nur bei Seinesgleichen Verständniß und Mitgefühl für seine Lage findet. Möge das Jeder beherzigen.

Berlin. Der Gewohnheitsverleumder in der „Bundeszeitung" blamirt seine Nährmutter immer mehr. Den Berliner „Genossen" ist er durchaus nicht hold, und zwar aus dem Grunde, weil diese ruhig und sicher für die Interessen der hiesigen Kollegen insgesammt arbeiten und auch immer mehr Anerkennung finden, während der „großmächtige Bund" immer mehr ins Hintertreffen geräth und vollständig zur Nebensache geworden ist, wie die letzte Zeit dies wieder einmal gelehrt hat. Hierin findet auch die erbärmliche, von niedrigstem Haß diktirte Beurtheilung der ernstesten und wichtigsten Fragen ihre Erklärung, wie es bei Leuten dieses Schlages nun einmal gang und gäbe ist. So ernst es uns mit der Verkürzung der Arbeitszeit in den Brauereien ist, so sehr wir dafür streben und Opfer bringen, weil deren Nothwendigkeit und Möglichkeit über allen Zweifel feststeht, — kein Unternehmerblatt begeifert dieses unser Streben auch nicht annähernd in einer so niedrig-schmutzigen Weise wie das Organ der „Brauergesellen", denen selbst unsere erkämpften Vortheile zu Gute kommen. Die „Gesellen" sind eben das fünfte Rad am Wagen in dem egoistischen Getriebe der Bundeszeitungs-Klique, Gewohnheitsverleumder spielen dort die erste Geige und werden vom Unternehmerthum für ihr trauriges Handwerk reichlich entschädigt. — Die Nummer 52 der „Bundeszeitung" leistet sich unter „Berlin" wieder einmal ein derartiges Rowdystückchen in Bezug auf die Aufhebung des Achtstundentages auf dem Münchener Brauhaus und unsere Bemühungen, diese Aenderung wieder rückgängig zu machen. Wir sind sicher, daß jeder Kollege gern nur acht Stunden arbeiten würde, wenn es ihm vergönnt wäre, und ein Jeder wird auch wissen, daß der Achtstundentag in der gut prosperirenden Brauindustrie eingeführt werden könnte. Aber weil der Achtstundentag auf das Konto der Verbandsmitglieder, der „Genossen" fällt, und diese allein redlich bemüht sind, ihn auch anderswo und überall zur Einführung zu bringen, so tritt an Stelle des wohlverdienten Lobes die wuth- und haßerfüllte Verleumdung, und zwar von Seiten der „Führer" Derjenigen, die alle Ursache hätten, uns dafür zu danken. Es ist schwer zu unterscheiden, ob in der Schmiererei, die sich mit der vorbenannten Angelegenheit beschäftigt, die Dummheit oder Gemeinheit den ersten Rang behält, sie werden sich wohl die Waage halten, d. h. insofern, als beide grenzenlos sind. Folgendes aus dem Produkt möge als Illustration desselben dienen: „. . . . in Zukunft könne er (der Direktor des Münchener Brauhauses) auch den Arbeitsnachweis der sozialdemokratischen Brauer nicht mehr benutzen. Das letztere wird Jeder begreifen, der bedenkt, daß die willigsten und brauchbarsten Arbeiter von dem sozialdemokratischen Arbeitsnachweise nicht gestellt werden." Benannter Arbeitsnachweis wird vom Direktor Arndt schon seit Jahresfrist nicht mehr benutzt. Die „Bundeszeitung" braucht Material zu ihrem Verleumdungshandwerk und schreibt infolgedessen „in Zukunft". Was die „nicht brauchbarsten und willigsten" Arbeiter betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß Verbandsmitglieder schon auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Verband allüberall ihre Pflicht und Schuldigkeit thun müssen und man die geringsten Fehler schon zu ihrer Entlassung benutzt, während man bei den „artigen" Kindern in neunundneunzig von hundert Fällen noch viel gröbere Fehler nicht sieht. Diese unverschämte, durch nichts gerechtfertigte Beschuldigung kann nur den durch die große Ausbeutung zu früh alt und schwach gewordenen Kollegen gelten, die das Unternehmerthum freilich nicht mehr für sehr „brauchbar" und sich gern vom Halse hält. Hier liegen natürlich wieder „Rücksichten" (frei nach Lindner) auf das Unternehmerthum vor, und diesetwegen ist die „Bundeszeitung", wie immer, gemein genug, die Kollegen ihres Alters wegen auch noch zu verhöhnen. Die „Bundeszeitung" thäte wahrlich besser daran, anstatt fortgesetzt Lügen auf Lügen und Verleumdungen auf Verleumdungen zu häufen, die bisher verbrochenen, oder wenigstens die neulich von Lindner in die Welt gesetzte unverschämte Lüge zu berichtigen; Zeit und Gelegenheit dazu hat sie gehabt. K.

Düsseldorf. Am 3. Dezember fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Nach Aufnahme zweier neuer Mitglieder erstattete Kollege Reisenberger Bericht von der Konferenz in Elberfeld. Derselbe sprach sich in kurzen, klaren Worten über die Verhandlungen des Agitationskomitees aus und betonte hauptsächlich, daß sein Antrag, Aufhebung des Agitationskomitees, mit 12 Stimmen gegen seine abgelehnt worden sei. Da wir nun überzeugt sind, daß das Agitationskomitee den gestellten Anforderungen nicht entsprechen kann und die Zahlung dieses Beitrags kein Verbandsbeschluß ist, so beschloß die Mitgliederversammlung, den Beitrag nicht mehr zu entrichten. Sodann entstand eine längere Debatte wegen Verlegung des Versammlungsabends. Schließlich wurde beschlossen, die nächsten Versammlungen am 1. Sonntag eines jeden Monats stattfinden zu lassen. Es geschieht dies, um auch den auswärtigen Kollegen Gelegenheit zum Besuch unserer Versammlungen zu geben. Ferner wurde für jede Brauerei ein Vertrauensmann gewählt. — Vom Stadtrath ist an das Gewerkschaftskartell der Antrag gestellt worden, sich dem städtischen Arbeitsnachweis anzuschließen. Von unserer Seite wurde dieser Antrag abgelehnt. Mit der Aufforderung, fest und treu zusammen zu halten, schloß unser neuer Vorsitzender W. Gather die Versammlung.

Frankfurt a. M. Am 2. Januar, Vormittags 10½ Uhr, fand in Jung's Felsenkeller eine von Brauern, Küfern und Hilfsarbeitern gut besuchte Versammlung statt, in welcher Genosse Joseph Schwalbach einen Vortrag über: „Die Unvernichtbarkeit der Stoffe und die Sterblichkeit des Geistes" hielt. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Versammelten, was der große Beifall bewies. — Hierauf referirte Genosse Fischer über die Nothwendigkeit der Errichtung eines Arbeitsnachweises und betonte, daß ein solcher gerade für Frankfurt sehr zweckmäßig sei. Auf mehrseitiges Verlangen und der vorgerückten Zeit wegen wurde die Angelegenheit der Agitationskommission zur Erledigung überwiesen. Es erfolgte nun Schluß der Versammlung.

Entscheidungen des Schiedsgerichts der Brauerei- u. Mälzerei-Berufsgenossenschaft, Sektion VIII, Leipzig.

In Sachen des Brauers F. Braun in Johanngeorgenstadt ist dahin erkannt: 1. Es ist bei dem angefochtenen Bescheide vom 26. 6. 1897 nicht zu belassen, vielmehr ist die Beklagte verbunden, dem Kläger vom 1. 10. 1897 ab bis auf Weiteres 33⅓ Proz. der Vollrente, abzüglich des Ge-

leisteten, zu gewähren. 2. Die Beklagte hat dem Kläger die ihm in dem Verfahren vor dem Schieds-Gerichte erwachsenen Kosten in dem Betrage von 12 Mk. zu erstatten.

Thatbestand und Entscheidungsgründe: Der am 2. 6. 1859 geborene Berufungskläger hat in dem zur Br.- u. M.-B.-G. gehörigen Betriebe von G. Schubert in Wittigsthal am 11. 1. 1897 durch einen Betriebsunfall einen Bruch der linken Kniescheibe erlitten. Hierüber sowie darüber, daß der Rentenberechnung ein Jahresarbeitsverdienst von 849,34 Mk. zu Grunde zu legen ist, herrscht zwischen den Parteien Einverständniß. Auf Grund des Gutachtens Bl. 40 flg. d. Sekt.-Akt. hat die Beklagte dem Kläger mittelst des Bescheides Bl. 43 a. a. O. vom 20. Juni 1897 ab eine Unfallrente in Höhe von 25 Proz., dazu weiter in dem Bescheide Bl. 54 a. a. O. auf die Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. eine Schonungsrente von noch 25 Proz., in dieser letztgenannten Zeit also eine Gesammtrente nach Höhe von 50 Proz. und vom 1. 10. 1897 ab weiter die in dem ersten Bescheide festgesetzte Rente von 25 Proz. gewährt. Gegen diese letztere Rente richtet sich Klägers Berufung, welche die Beklagte zu verwerfen beantragt. Früher hat schon Kläger seine rechte Kniescheibe gebrochen, ohne jedoch hierfür entschädigt zu werden. Wenn das Schieds-Gericht zu einer etwas anderen Auffassung über Klägers derzeitige, ihm durch seinen Unfall zugefügte Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit gelangt ist, als die Ansicht der Beklagten und des vom Schiedsgericht gehörten Sachverständigen, auf dessen Gutachten nur verwiesen wird, ist so hat es sich für seine abweichende Meinung den Umstand maßgebend sein lassen, daß Kläger, der über ein gesundes rechtes Knie nicht verfügt, durch den Bruch auch seines linken Knies, bisher gesund, schwerer geschädigt scheint, als ein Mensch, dem ein Bruch der linken Kniescheibe bei völlig gesundem rechten Knie zustoßen würde. Denn es darf wohl als zutreffend angenommen werden, daß Derjenige, der sich in seiner Berufsarbeit bisher nur auf sein gesundes linkes Knie stützten konnte, weil ihm das rechte in Folge früherer Verletzung nicht völlig zuverlässig schien, in seinem Arbeitswerthe wesentlicher beeinträchtigt wird, sobald er auch dieses sein gesundes linkes Knie bricht, als Derjenige, der eins von zwei gesunden bricht, also dann immer noch das andere gesunde Knie zur Verfügung hat. Des Besonderen will auch die verhältnißmäßig kurze Zeit seit dem zweiten Unfall Klägers den Sprung in der Zumessung der Unfallrente von 50 auf 25 Proz. etwas groß erscheinen lassen, eine Auffassung, der die Beklagte in gewisser Beziehung selbst Rechnung getragen hat, daß sie Klägers ursprüngliche Rente auf 3 Monate um das Doppelte erhöht hatte. Dem Schieds-Gericht schien vorläufig eine Unfallrente von 33⅓ Proz. angemessen und es war hiernach allenthalben wie geschehen in der Hauptsache zu erkennen. Die Regelung der Kostenfrage stützt sich auf § 182 d. Kaiserl. Verordnung vom 2. 10. 1885.

In Sachen des Brauführers E. Gott in Hermsdorf ist dahin erkannt: Der angefochtene Bescheid vom 16. 7. 1897 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt. Von Rechts wegen.

Thatbestand und Entscheidungsgründe: Der Brauführer Gott hat in dem zur Brau- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe von Reinhold Serfling in Hermsdorf einen Bruch des linken Schenkelhalses erlitten. Den erhobenen Rentenanspruch hatte die Beklagte mittelst des Bescheids Bl. 10 der Sekt.-Akt. unter der Begründung zurückgewiesen, daß der Serfling'sche Betrieb nicht versicherungspflichtig sei. Hiergegen richtet sich die klägerische Berufung, welche die Beklagte zu verwerfen beantragt; es treffe nicht zu, daß der Serfling'sche Betrieb ein versicherungspflichtiger Betrieb sei, da der Betrieb der Berufsgenossenschaft nicht angehört. In demselben komme weder eine Dampfmaschine noch ein Wasserrad als Triebkraft in Anwendung, auch sei im letzten Betriebsjahre in der Brauerei weit unter 3000 Hltl., der vom R.-V.-A. vorgeschriebenen Grenze für die Beurtheilung der Versicherungspflicht, Bier erzeugt worden. Es war wie geschehen zu erkennen, da die Begründung des abfälligen Bescheids der Beklagten im Hinblick auf die nach Bl. 6 u. 7 der Sekt.-Akt. ersichtliche Feststellung über den Serfling'schen Betrieb zutreffend ist. Daß in dem Betrieb, was Kläger zu seinen Gunsten hervorhebt, ein Göpelwerk in Thätigkeit gehalten wird, kann hieran nichts ändern, da es sich bei demselben nicht um eine elementare Triebkraft handelt.

In Sachen der Witwe M. A. Fehse, geb. Zachäus, in Wörmlitz ist dahin erkannt: Der angefochtene Bescheid vom 4. 8. 1897 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt. Von Rechts wegen.

Thatbestand und Entscheidungsgründe: Der am 11. 4. 1855 geborene August Fehse in Wörmlitz soll in dem zur Br.- u. M.-B.-G. gehörigen Betriebe der Halleschen Malzfabrik, Reinicke u. Komp. in Halle angeblich Anfang September 1896 durch einen Betriebsunfall eine Quetschung der linken Hüfte mit Lymphdrüsenentzündung erlitten haben. Der Verletzte ist am 3. 6. 1897 verstorben, ohne daß ihm der abfällige Rentenbescheid der Beklagten, Bl. 19 der Sekt.-Akten, hätte zugestellt werden können. Aus dem Schreiben der Halleschen Malzfabrik, Bl. 20 b, hat die Beklagte sodann entnommen, daß die Wittwe des verstorbenen Fehse Hinterbliebenenrente beanspruche und letztere hat daraufhin den Bl. 24 ersichtlichen abfälligen Bescheid ertheilt, welchen die Klägerin jetzt mittelst der Berufung, Bl. 2 der Sch.-G.-A., angefochten hat. Die Beklagte beantragt, das Rechtsmittel als unbegründet zu verwerfen. Es war wie geschehen zu erkennen, da das in der mündlichen Verhandlung vor dem Schieds-Gericht vollständig zum Vortrag gebrachte Gutachten des Prof. Dr. Genzmer, Bl. 27 d. Sekt.-Akt., auf welches im Uebrigen Bezug genommen wird, darüber keinen Zweifel lassen konnte, daß die Ursache des Todes des Ehemanns der Klägerin mit dem von dem Verstorbenen angeblich Anfang Septbr. 1896 erlittenen Unfalle, soweit ein solcher überhaupt stattgefunden hat, in keinerlei Zusammenhang zu bringen ist. Damit gebricht es aber an der nothwendigsten gesetzlichen Voraussetzung für die Gewährung einer Hinterbliebenenrente. Auf Grund von § 6 Z. 2. d. U.-V.-G.

Literarisches.

Mit Heft **77**, das 5 Bogen stark erschien, schließt **Band III des Volks-Lexikon**, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Wörlein u. Ko., Nürnberg. In den Heften **74—77** sind folgende größere Artikel enthalten: Oesterreichische Arbeiterbewegung, deren Entstehung und Entwickelung, die Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie und deren Vertreter; Paarhufer, Ordnung der Hufsäugethiere (Wiederkäuer 2c.), Pacht, Pädagogik, Erziehungslehre, -kunst, -wissenschaft, Papier, dessen Geschichte, Herstellung und gebräuchlichste Formate, Paraguay, Parlament, Paß, Passah, Patentwesen, Persien, Peru, deren Geschichte, Entwickelung und gegenwärtiger Zustand u. s. w., Pflanzen-Anatomie, innerer Bau derselben, Pflanzen-Morphologie, äußere Gestalt derselben, Philosophie, Geschichte derselben, Photographie, dessen Verfahren und Apparate, Physik, Pilze, Plätterinnen, Polarländer, Polen (Geschichte 2c.), Porzellanarbeiter, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Portugal, Preußen (ausführliche Schilderung der geographischen Lage, seine Bewohner in Industrie, Landwirthschaft, seine Geschichte usw., ca. 60 Seiten); Quallenpolypen, Quecksilber. — Alle 14 Tage erscheint 1 Heft. — Das Volkslexikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteure u. s. w. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter 7089, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter 772 eingetragen.

Quittung.

Für die streikenden englischen Maschinenbauer gingen ein: Von den Kollegen der Phönixbrauerei, Dortmund 7 Mk.; von den Kollegen der Brauerei Lehmkuhl, Dortmund 5,50 Mk.; von den Kollegen der Vereinigten Brauereien, Frankfurt a. M. 6,80 Mk.; von den Fahrburschen (Bierkutscher) der Brauerei Henninger, Frankfurt a. M. 12,30 Mk.; von den Kollegen in Hagen i. W. 7 Mk. — Von den Kollegen in Hamburg wurden in drei Raten 120 Mk., 165 Mk. und 110 Mk. direkt an die Generalkommission abgeliefert.

Freiwillige Beiträge: G. M., Mellingen 1,40 Mk.

Versammlungs-Kalender 2c.

Aachen.

Sonntag, den 16. Januar: **Oeffentliche Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Arbeiter** im Lokale des „Frankenberger Bierkeller". — Es ist Pflicht, daß alle Brauereiarbeiter zu dieser Versammlung erscheinen.

Barmen.

Mittwoch, den 12. Januar: **Mitgliederversammlung** im Vereinslokal von C. Hühn. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Wegen der Wichtigkeit derselben werden sämmtliche Mitglieder und der Vorstand des Zweigvereins Elberfeld ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Berlin.

Sonntag, den 16. Januar: **Monatsversammlung** bei Siabernack, Inselstr. 10. Provisorische Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Wilh. Richter über: „Die Aufgaben des nächsten Delegirtentages". 2. Diskussion und event. Anträge zum Delegirtentage.

Bremen.

Sonntag, den 9. Januar, Nachmittags 4 Uhr: **Mitgliederversammlung** im Lokale des Herrn Goßmann, Große Allee 7. Da die Abrechnung erfolgt, ersuchen wir die Kollegen, zahlreich zu erscheinen.

Düsseldorf.

Sonntag, den 9. Januar, Vormittags präzise 11 Uhr: **Mitgliederversammlung** im Vereinslokale bei Schwarz. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet der Vorstand.

Essen.

Sonntag, den 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr: **Mitgliederversammlung** im Lokale des Herrn Höffels, Kettwiger Chaussee 99. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Entrichtung der Beiträge. 3. Jahres-Abschluß bezw. Kassenbericht. 4. Verschiedenes. — Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht aller Mitglieder, am Platze zu sein.

Frankenthal.

Sonntag, den 16. Januar, Nachmittags 2 Uhr: **Monatsversammlung** im „Bayerischen Hof". Vollzähliges Erscheinen wird hierzu erwartet.

Frankfurt a. M.

Mittwoch, den 12. Januar, Abends 8½ Uhr: **Mitgliederversammlung** im Saale „Zum grünen Wald", Allerheiligenstraße 26b, im Hof. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Diskussion über „Gewerkschaftliches". 2. Wahl zur Ergänzung der Rechtsschutz- und Preßkommission. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Kollegen! vergeßt die Vereinsbibliothek nicht. Dieselbe befindet sich Heinerweg 1, in der Wirthschaft des Kollegen Heinrich Kramer. Bücher werden zu jeder Tageszeit ausgegeben oder umgetauscht.

Freiburg i. B.

Die Herberge der Verbandsmitglieder ist im **Peterhof**. Wir erwarten, da diese den Kollegen dieselben Annehmlichkeiten bietet, daß die Verbandskollegen nur in dieser einkehren und nicht noch ihre vom Verband erhobenen Gelder einem Manne hintragen, der fortgesetzt die Verbandskollegen beschimpft und ihnen ihre Mitgliedsbücher abnimmt.

Freising.

Unsere **Monatsversammlung** findet jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, statt.

Hamm.

Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden 1. Sonntag im Monat statt.

Hannover.

Sonntag, den 16. Januar, Nachmittags 2½ Uhr: **Generalversammlung** im oberen Saale des „Ballhofes". Vollzähliges Erscheinen ist nothwendig.

Karlsruhe.

Umstände halber findet die **Generalversammlung** am Donnerstag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr, im „Auerhahn" statt. Tagesordnung: Bericht und Vorstandswahl. — Alle Mitglieder sind verpflichtet, dort zu erscheinen. Nach der Wahl haben auch Mitglieder des hiesigen Lokalvereins Zutritt, wozu wir sie höflichst einladen.

Köln a. Rh.

Am 9. Januar, Abends 6 Uhr: **Generalversammlung** bei Schwarzwald, Strickzeuggasse. Hierzu werden alle Kollegen dringend eingeladen.

Lahr.

Sonntag, den 9. Januar, Nachmittags 3 Uhr: **Mitgliederversammlung** in der Restauration Brucker, Bismarckstr. 14, Lahr. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gemacht. Vollzähliges Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist unbedingt nothwendig! Keiner darf fehlen!

Bochum.

Sonntag, den 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr: **Generalversammlung** bei Hegemann, Viktoriastraße. Es ist die dringendste Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. — Restirende Mitglieder werden auf das Dringendste ersucht, ihren Pflichten nachzukommen.

Mülheim und Köln.

Behufs der Wahl eines Agitat.-Kommissions-Mitgliedes für Rheinland ersuche ich die Kollegen von Köln und Mülheim, am Sonntag, den 9. Januar, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Gotzen, Mülheim, Dammstraße, recht zahlreich zu erscheinen. Es können daselbst sich auch Kollegen aufnehmen lassen und Beiträge entrichten. **Der Vorsitzende:** Jos. Schotten.

Niedermendig und Umgebung.

Sonntag, den 9. Januar, Nachm. 2 Uhr: **Versammlung** beim Kollegen Brück in Weißenthurm. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Verschiedenes. Alle Kollegen sind freundlichst eingeladen.

Am Weihnachtsfeste verschied nach vorhergegangenem schweren Leiden unser Kollege **A. Braun**; derselbe war wegen seines biederen und leutseligen Wesens unter den Kollegen sehr beliebt. Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren. Möge ihm die Erde leicht sein!

Zahlstelle Bochum.

Unserem treuen Verbandskollegen **Johann Stelzenmüller** und seiner lieben Braut **Louise Hagel** zu der am 9. dieses Monats stattfindenden Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

In Hamburg hast Du nun gefunden,
Was Du schon so lang entbehrt;
Dein schön' Louischen in froher Stunde
Hat Dir das holde Glück bescheert.

Die Verbandskollegen der Holsten-Brauerei, Hamburg-Altona.

Quittungsmarken Rabattmarken Kautschukstempel sowie alle **Druckarbeiten** in Buch- und Steindruck

liefert sauber und preiswerth

Konrad Müller,
Schkeditz-Leipzig.
Illustrirte Preislisten gratis!

Hagen.

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu der am 8. Januar stattfindenden Hochzeitsfeier des Kollegen **Reinhold Schroll** und seiner lieben Braut Fräulein **Hedwig Hamann.**

Nun trittst Du in den Eh'stand ein,
Thust endlich Deine Hedwig frein.
Zerreiße nie das heil'ge Band,
Und bleibe treu stets dem Verband;
Halte ferner auch mit mir gemein
Stets hoch den Hagener Zweigverein.
Dies wünschet jetzt und immerdar

Dein Landsmann
Schlescha Pauer.

Hannover.

Empfehle allen Kollegen und Freunden mein

Restaurant,
Knochenhauerstr. 24.

Für gutes Essen, ff. Bier, reinliche Betten, sowie **aufmerksame Bedienung** ist bestens gesorgt. **Reelle Preise.**

Den reisenden Kollegen sehr gelegen, in der Mitte der Stadt, 5 Min. vom Bahnhof entfernt.

Hochachtungsvoll
Karl Köhler.

Extraktausbeute- und Vergährungsgrad-Berechnungstabelle
für den praktischen Bierbrauer.

Jeder Brauer kann seine Malzausbeute 2c. sofort **genau** und **sicher** selbst berechnen. — Für Braustube und Kontor **sehr wichtig.** Zum Anhängen an die Wand einger. — Geg. Einf. v. 65 Pfg. in **Briefmarken all. Länder** überallhin franko.

Carl Bruker, Leipzig, Erdmannstr. 11.

C. R. Wittber
Chemnitz
28 Müllerstr. 28.

Fabrikant der altbekannten
Chemnitzer Holzschuhe,
desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mälzer-Pantoffeln.

Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,
liefert die besten
nur handgestrickten **Schafwoll-Socken** nebst prima **Leibwäsche.**

Brauer- und Mälzer-Mützen
sowie **Hüte** in sämmtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

Jockey-Mütze in allen Farben, von 1—1,75 Mk.

Klapp-Mütze, Stoffmützen von 1 bis 2 Mk., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mk., Ripsseide 2,50—3 Mk.

Stoffproben stehen **franko** zu Diensten.

Bei Bestellungen nach außerhalb erbitte Kopfweite in Zentimetern anzugeben.

Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück **franko.**

Strand-Mütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mk.

Steife Brauer-Mütze in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mk.

Breite Klappmütze in Sammet, Seide u. Stoff.

Dresden, Schäferstraße 53. **Carl Fiedler,** **Dresden,** Schäferstraße 53.

Unliebsam verspätet.

Unserem treuen Verbandskollegen **Carl Lehmann** zu seiner Verlobung mit Fräulein **Auguste Stähr** die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Holsten-Brauerei, Hamburg-Altona.

Hannover.

Allen Kollegen und Freunden empfehle meinen neu eingerichteten

Gasthof u. Restaurant,
Schillerstrasse 4.

Gute und billige Küche, sowie ff. Bier. — Reinliches u. gutes Logis zu jedem Preise.

Mache noch besonders auf mein großes Klubzimmer aufmerksam.

Hochachtungsvoll
Hans Wilhelm,
Schillerstr. 4, gerade Straße vom Bahnhof.

Joh. Dohm
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12,
empfiehlt in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Tuchmützen, Holzschuhe, Plüschschuhe, Mälzer-Pantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Bierkrüge u. s. w.

Preiskourant gratis.

Verlag von R. Wiehle, Linden-Hannover. — Druck von Dörnke & Löber, Hannover.